

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 094-2018
Vorstossart: Postulat
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.339

Eingereicht am: 31.05.2018

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Gasser (Bévilard, PSA) (Sprecher/in)
Brönnimann (Mittelhäusern, glp)
von Wattenwyl (Tramelan, Grüne)
Grogg-Meyer (Bützberg, EVP)
Herren-Brauen (Rosshäusern, BDP)
Grivel (Biel/Bienne, FDP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 07.06.2018

RRB-Nr.: vom
Direktion: Erziehungsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Landschulwochen für alle

Der Regierungsrat wird beauftragt, über eine Änderung der Rechtsgrundlagen nachzudenken, damit eine kantonale Finanzbeteiligung an die Kosten von Landschulwochen möglich wird.

Begründung:

Die einzelnen Schulbehörden, die jedes Jahr Landschulwochen (Sportlager, Kulturwochen) organisieren, sind sehr besorgt. Gemäss einem Bundesgerichtsentscheid darf der elterliche Kostenanteil (z. B. für ein Skilager) nicht mehr als 16 Franken pro Tag betragen. Nach dieser jüngsten Entscheidung hat die Erziehungsdirektion neue Richtlinien erlassen, die den Höchstbetrag pro Tag auf 25 Franken festlegen. Konkret heisst das, dass der Schüleranteil an den Kosten für ein fünftägiges Skilager auf 125 Franken begrenzt sein muss. In der Praxis verlangen die Schulen aber einen höheren Betrag, der eher bei 200 Franken liegt. In Härtefällen wird der elterliche Kostenanteil von der Gemeinde finanziert.

Mit den neuen Richtlinien werden die Gemeinden inskünftig wesentlich höhere Beträge übernehmen müssen. Obwohl solche Lager nicht obligatorisch sind, so haben sie unbestritten doch einen pädagogischen und sozialen Mehrwert. Es ist somit zu befürchten, dass reichere Gemeinden diese Lager weiterhin organisieren und finanzieren werden, während andere beschliessen werden, ganz darauf zu verzichten. Organisationen wie Jugend+Sport, Pro Juventute oder Mimosen zum Glück werden diese riesige Lücke nicht füllen können.

Für mich wäre es daher sinnvoll, für Schulen, die im Rahmen der obligatorischen Schule solche Lager organisieren, Finanzhilfen vorzusehen. Es gibt mehrere Möglichkeiten, die geprüft werden sollten: ein fixer Betrag oder eine anteilmässige Beteiligung, die sich am Gemeindebeitrag orientiert. Auch auf nationaler Ebene könnte etwas versucht werden, indem das Bundesgericht um eine Stellungnahme zu dieser Finanzierungsbeteiligung gebeten wird.

Begründung der Dringlichkeit: Die nächsten Landschulwochen werden bereits wieder organisiert!

Verteiler

- Grosser Rat